



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-017-2020

Ziffer 4 der Tagesordnung
SA-03-2020

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 24.11.2020

Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW,, – Netzwerke für Menschen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Antragstellung des Landkreises Biberach und der Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz wie dargestellt zu.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Das Ministerium für Soziales und Integration hat den Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen“ bereits zu Beginn des Jahres 2019 veröffentlicht und die Stadt- und Landkreise aufgefordert entsprechende Anträge zu stellen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Antragsfrist bis 30. September 2020 verlängert. Städte- und Landkreistag begrüßen ausdrücklich diese Ausschreibung und es ist den Kommunalen Landesverbänden zu verdanken, dass die Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenzen mit Finanzmitteln, wenn auch im Rahmen einer Projektförderung und befristet, hinterlegt ist. Die Kommunalen Landesverbände haben darauf hingewiesen, dass die Pflegekonferenzen eine langfristige und nachhaltige Finanzierung benötigen und erwarten vom Land, dass die Anschubfinanzierung in eine Regelfinanzierung überführt wird und den Pflegekonferenzen Regionalbudgets zur Verfügung gestellt werden. Bereits in der Sitzung im Juni hat die Verwaltung darüber informiert, dass sie einen Antrag stellen wird. Ein entsprechendes Konzept wurde zwischenzeitlich erarbeitet und der Antrag fristgerecht eingereicht. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen ist nun noch ein positives Votum des Ausschusses für Soziales und Gesundheit erforderlich.

2. Kommunale Pflegekonferenzen und Förderaufruf

Vom Landesgesetzgeber wurden in § 4 Landespflegestrukturgesetz zum 1. Januar 2019 „Kommunale Pflegekonferenzen“ eingeführt. Kommunen haben eine zentrale Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur. Die demografische Entwicklung erfordert eine umfassende und sozialräumliche Gestaltung und Koordinierung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen vor Ort.

Kommunale Pflegekonferenzen haben insbesondere folgende Aufgaben:
Beratung zu Fragen

- der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen, für an den Bedarfen orientierten Angebote und
- der Koordinierung von Leistungen.

Ziel der Förderung ist es Best-Practice Beispiele für Kommunale Pflegekonferenzen zu implementieren. Pflegekonferenzen sollen dabei auch als sozialplanerisches Instrument etabliert werden und sich mit den kommunalen Gesundheitskonferenzen vernetzen.

3. Aktuelle Situation und Antragsstellung

Die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Landkreis ist eine zentrale Aufgabe, Senioren und Menschen mit Pflegebedarf sollen solange als möglich zu Hause leben können. Hierzu müssen Strukturen geschaffen, Quartiere entwickelt und Einrichtungen und Dienste vernetzt und am Bedarf orientiert zusammenarbeiten. Die Zunahme Pflegebedürftiger und älterer Menschen erfordert ein sozialraumbezogenes Vorgehen und eine enge Kooperation mit den Kommunen. Der bereits vor Jahren eingerichtete Kreispflegeausschuss soll entsprechend den Vorgaben des Landespflegestrukturgesetzes erweitert und zur Pflegekonferenz qualifiziert werden. Neben diesem Zentralen Ausschuss sollen auf der Ebene der Gemeinden weitere Pflegekonferenzen initiiert und vom Landkreis moderiert und koordiniert werden. Grundlage sind die Daten der aktuellen Pflegeplanung.

4. Finanzierung und Folgekosten

Gefördert werden bis zu 90 Prozent der Personal- und Sachkosten pro Landkreis, höchstens jedoch 60.000 Euro je Landkreis. Der Durchführungszeitraum beträgt 18 Monate, die Projektlaufzeit 22 Monate und endet am 31. August 2022. Die Verwaltung hat eine 50 Prozent Projektstelle beantragt. Die Kosten für die Zeit von Januar 2021 – Juni 2022 belaufen sich auf rund 66.000 Euro. Im Falle einer Bewilligung übernimmt das Land die Personalkosten in Höhe von rund 47.000 Euro und einen Großteil der Sachkosten. Nicht übernommen werden Kosten in Höhe von rund 6.000 Euro. Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil des Landkreises. Die Projektförderung ist eine gute Gelegenheit die Strukturen im Landkreis auszubauen und zu verstetigen und die Kommunen bei ihren Planungen zu unterstützen. Die Stelle soll bei der Altenhilfefachberatung angesiedelt werden.